



LS.16.04-07-02-04-V04

ANTRAG Nr. 31/22

nach § 17 GeschO

Betr.: Unterstützung der „Resolution zur Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes“

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die „Resolution zur Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes“ offiziell zu unterstützen und entsprechend ihrer Möglichkeiten medial den Kirchengemeinden und Werken der Landeskirche zu Diskussion und Verbreitung zu empfehlen.

Begründung:

Im Jahre 2019 ist die Landeskirche mit ihrem Beitritt zu „Rotlicht aus“ die Verpflichtung eingegangen, sich intensiv um die Beendigung von Prostitution einzusetzen, welcher immer auch die Entwürdigung von Frauen, Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung einhergehen. Ein nachvollziehbarer konsequenter Schritt ist es nun, sich für die „Resolution zur „Evaluation des Prostituiertengesetzes: Ehrliche Aufarbeitung muss sein. Käufliche Sexualität neu bewerten“ einzusetzen. Sie entstand im Rahmen des Kongresses „Gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung“ im Frühjahr 2022 in Schwäbisch Gmünd. Der Kongress wurde in großer Verbundenheit durch Träger aus Kirche, Politik, Menschenrechtsorganisationen und Interessenverbänden durchgeführt.

Die Resolution nimmt das am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) zum Anlass der Initiative. Die vom 1. Juli 2022 beginnende, dreijährige Evaluation des Gesetzes muss eine ehrliche und gründliche Aufarbeitung leisten. Die Resolution hält gravierende Änderungen für unumgänglich. Das Recht auf Kommerzialisierung von Sex ist kein Bestandteil des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung – so hält es die Resolution fest.

Nach Schätzungen aus Fachkreisen befinden sich mindestens 200 000, manche reden sogar von bis 300 000 – 400 000 Menschen in unserem Land in der Prostitution. Viele werden durch finanzielle Notlagen, strukturelle Zwänge, Gewalt und Menschenhandel in die Prostitution getrieben. Leider hat sich die Lage der Betroffenen während der Corona-Pandemie und durch die Fluchtbewegungen aus der Ukraine noch verschärft.

Die namhaften Initiatoren plädieren dafür, dass bei der Evaluation des ProstSchG ein möglichst breites Spektrum an Expertise und praktischer Erfahrung abgebildet wird: durch das Einbeziehen der

Zivilgesellschaft, insbesondere von Betroffenen von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung sowie von NGOs, die sich in diesem Bereich im Rahmen von Streetwork, Fachberatungsstellen und weiteren Unterstützungsangeboten für Ausstiegswillige und Betroffene von Menschenhandel engagieren.

Im Rahmen der Aufarbeitung soll auch intensiv der Fragestellung über ein Sexkaufverbot nachgegangen werden. Dabei steht im Raum, das sogenannte „Nordische Modell“ (Schwedische Modell) auch in Deutschland einzuführen.

Die Resolution findet sich unter:

https://www.schoenblick.de/sites/default/files/2022-06/pdf_vorlage_um_unterschriften_selbst_zu_sammeln.pdf

Eine gute Erklärung zum „Nordischen Modell“ findet sich auf der homepage von „Rotlicht aus“ durch Leni Breymaier (MdB):

<https://rotlichtaus.de/2022/04/19/freier-wille-prostitution-in-deutschland-ein-film-von-leni-breymaier/>

Stuttgart, 23. Juni 2022

1. Beate Keller

Prisca Steeb

Gunther Seibold

Susanne Jäckle-Weckert

Britta Gall

2. Anja Holland

Thomas Stuhmann

Ute Mayer

Cornelia Aldinger

Steffen Kern

3. Matthias Hanßmann

Andrea Bleher

Christian Nathan

Tobi Wörner

Christoph Lehmann